

oder zivilen Gegner erhalten, für den wir als Angehörige des Militär besitzenden Staates über unsere Steuer und unsere Stimme mitverantwortlich bleiben.

Wie bereits oben ausgeführt, lehnen wir das Militär, auch in Form einer Berufsarmee wegen der ihm innewohnenden und von ihm ausgeübten Gewalt ab. Auch für freiwillig dienende Soldaten bleibt deshalb die Verweigerung des Kriegsdienstes nicht nur die »bessere«, sondern darüber hinaus die »richtige« Entscheidung, für die wir,

auch unter geänderten gesellschaftlichen und weltpolitischen Bedingungen eintreten.

Ulrich Hahn ist Rechtsanwalt und Vorsitzender des deutschen Zweigs des Internationalen Versöhnungsbundes.

Dieser Text wurde von Ulrich Hahn als Einstiegsimpuls für eine Diskussion über Bundeswehr, Wehrpflicht und soziales Pflichtjahr bei der Mitgliederversammlung der Zentralstelle KDV am 6. März in Berlin abgegeben.



Klaus Pfisterer

KDV-Statistik 2003

Jahr	1996	1997	1998	1999	2000	2001	2002	2003
Ungediente	146.150	146.467	162.462	164.267	163.277	170.734	178.354	163.548
Einb./Vorbenach.	7.000	5.616	6.090	6.512	6.395	8.210	8.128	4.627
Soldaten	2.173	1.856	2.016	2.175	2.494	2.452	2.322	1.859
Reservisten	1.440	1.033	1.089	1.393	699	1.024	840	711
Summe	156.763	154.972	171.657	174.347	172.865	182.420	189.644	170.745

KDV-Anträge 1996 – 2003; Quelle: Auskunft des Bundesministeriums der Verteidigung, Presse- und Informationsstab vom 16.02.2004

Die KDV-Zahlen sind 2003 mit 170.745 Anträgen gegenüber dem Vorjahr deutlich gesunken. Auffallend ist der Rückgang bei den Ungedienten sowie denjenigen, die eine schriftliche Benachrichtigung erhalten haben, dass sie als Ersatz für Ausfälle kurzfristig einberufen werden können (Vorbenachrichtigte) und den Einberufenen. Die Musterungszahlen sind mit 372.752 ebenfalls etwas niedriger als im Vorjahr (378.679).

Der Rückgang der KDV-Zahlen um 10 Prozent erklärt sich hauptsächlich durch zwei Dinge: im April letzten Jahres wurde eine Veränderung in der Einberufungspraxis vorgenommen: alle »tauglich 3«-Gemusterten wurden administrativ, also ohne gesetzliche Grundlage, von der Wehr- bzw. Zivildienstleistung ausgenommen. Viele der ab diesem Zeitpunkt als »tauglich 3«-Gemusterten wussten also, dass sie keinerlei Dienst leisten müssen, und von diesen dürfte ein erheblicher Teil dann darauf verzichtet haben, einen KDV-Antrag zu stellen.

Außerdem dürfte ein Rückgang ein Erfolg der Informationskampagnen der DFG-VK (»Mach´s wie Dieter« – www.machs-wie-Dieter.de) und der Zentralstelle KDV (»Wehrdienst. Zivildienst. Nulldienst.« – www.wehrpflicht-nein-danke.de) sein. In beiden werden Wehrpflichtige darüber informiert, dass sie mit der KDV-Antragstellung so lange warten sollten, bis sie tatsächlich einen Einberufungsbescheid zur Bundeswehr erhalten. Ein solches Verhalten ist vor allem deshalb sinnvoll, weil der Bedarf der Bundeswehr so weit gesunken ist, dass nicht einmal mehr die Hälfte der Tauglichen und Verfügbaren, also derjenigen, die an sich zur Militärdienstleistung anstehen, auch tatsächlich einberufen werden. Wer also mit der KDV-Antrag-

stellung abwartet, hat eine fünfzigprozentige Chance, von der Bundeswehr gar nicht gewollt zu werden; falls er doch einberufen wird, ist die KDV-Antragstellung spätestens seit der Gesetzesänderung vom 1. November 2003, mit der die KDV-Ausschüsse abgeschafft wurden und die alleinige Zuständigkeit für alle Anerkennungsverfahren zum Bundesamt für den Zivildienst verlagert wurde, im Prinzip unproblematisch. Derjenige, der dann Zivildienst leisten muss, kann sich zudem sicher sein, mit dem Zivildienst einen Ersatz für einen Dienst zu leisten, den er tatsächlich hätte ableisten müssen.

Allen jungen Männern bleibt auch weiterhin zu raten, sich so wie beschrieben zu verhalten. Die Einberufungspraxis des Jugendministeriums im Bereich des Zivildienstes stellt eine eklatante Diskriminierung von Kriegsdienstverweigerern dar: Während zum Grundwehrdienst in diesem Jahr knapp 83.000 Wehrpflichtige einberufen werden, sollen 100.000 Zivildienst leisten. Da nur gut 40 Prozent aller Wehrpflichtigen den Kriegsdienst mit der Waffe verweigern, werden Kriegsdienstverweigerer in weit höherem Ausmaß zur Dienstleistung herangezogen. Die Regierungsparteien hatten dagegen in ihrem 2002 vereinbarten Koalitionsvertrag noch versprochen, »für die größtmögliche Gerechtigkeit und Gleichbehandlung zwischen Wehr- und Zivildienstleistenden« zu sorgen.

Klaus Pfisterer ist KDV-Rechtsbeistand und Landessprecher der DFG-VK Baden-Württemberg.

Ausführlichere Statistiken sind abrufbar auf der Internet-Homepage www.forum-pazifismus.de

